

# Ausschreibung Württemberg-Finale Mannschaftswettkampf der Jugend E im Schwimmen am 1. Dezember 2019 in Stuttgart Bad Cannstatt

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)  
Ausrichter: SV Cannstatt 1898 e.V.  
Wettkampfort: Mombach-Bad in 70736 Stuttgart Krefelder Str. 24 – Tel. 0711/545005

## Wettkampffolge:

### 1. Abschnitt: Sonntag, 1. Dezember 2019

Einlass: 08.00 Uhr                      Beginn: 09.00 Uhr  
Einschwimmen: 08.00 – 08.55 Uhr;    Kampfrichtersitzung: 08.15 Uhr

|               |          |                 |                         |
|---------------|----------|-----------------|-------------------------|
| Wettkampf 1:  | 4 x 50m  | Rücken          | mixed/männlich/weiblich |
| Wettkampf 2:  | 4 x 25m  | Koordination    | mixed/männlich/weiblich |
| Wettkampf 3 : | 4 x 50m  | Brust           | mixed/männlich/weiblich |
| Wettkampf 4 : | 4 x 25 m | Beinbewegung    | mixed/männlich/weiblich |
| Wettkampf 5 : | 4 x 50m  | Freistilstaffel | mixed/männlich/weiblich |

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. WB/ADO/RO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen (WB), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Rechtsordnung (RO) des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine/SG des Schwimmverbandes Württemberg, die Verbandsrechte besitzen. Teilnahmeberechtigt sind SchwimmerInnen der Jahrgänge 2010/2011. Jeder Schwimmer darf nur in einer Mannschaft seines Vereins/SG starten, kann aber in allen 5 Staffeln eingesetzt werden. Wird in einer Staffel ein Sportler eingesetzt, der nicht auf dem Meldebogen bzw. bei der namentlichen Meldung aufgeführt ist, so ist diese Staffel zu disqualifizieren.

### 3. Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel nach §125 (6) WB-FT SW.

### 4. Wettkampfanlage

Beckenlänge 25 m; Wassertiefe: 1,80m durchgehend; 6 Startbahnen durch Wellenkillerleinen getrennt; Wassertemperatur ca. 27°C; Handzeitnahme.

### 5. Meldungen

Die Meldungen sind im DSV6-Format und schriftlich auf DMS/J-Meldebogen (DSV-Form 106) an die unten aufgeführte Meldeanschrift zu schicken. Mit der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV6-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt, das Meldegeld verfällt an den Veranstalter. Dem Ausrichter ist bis zum 27. November 2019 eine Namensliste, der in Frage kommenden Staffelteilnehmer mit Vorname, Name, Jahrgang und ID-Nummer im DSV6-Format zur Verfügung zu stellen.

**6. Meldeanschrift** Jürgen Merz  
Im Asperfeld 9/1  
73614 Schordorf  
Tel. 0160/8218889  
Juergen.merz@sv-cannstatt.de

**7. Meldeschluss** Donnerstag, 21. November 2019, 18:00 Uhr

Die Vereine haben für das rechtzeitige Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen.

### **8. Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV6-Standard 90 € je Mannschaft. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard erhöht sich das Meldegeld um 20,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter [Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr](#)). Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

### **9. ENM**

Für das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird ein ENM von 90,00 € vom Veranstalter erhoben.

### **10. Wertung und Qualifikation**

Die Zeiten der 5 Staffeln einer Mannschaft werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, so kann die Mannschaft am Ende desselben Abschnitts die Staffel noch einmal schwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Wird die Staffel beim Nachschwimmen wieder disqualifiziert oder gibt auf, scheidet die Mannschaft aus der Wertung aus. Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem weiteren Wettkampf disqualifiziert, so scheidet die Mannschaft ebenfalls aus und wird nicht gewertet.

### **11. Auszeichnungen**

Die Teilnehmer/innen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

### **12. Laufeinteilung**

Die Einteilung der Läufe erfolgt nach den gemeldeten Einzelzeiten der Staffeln. Von jeder Mannschaft ist eine vollständig ausgefüllte Startkarte zum Start mitzubringen und dem Zeitnehmer auszuhändigen.

### **13. Kampfrichter**

Schiedsrichter und Starter werden vom Referent Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter werden von den teilnehmenden Vereinen gestellt. Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der abgegebenen Meldungen festgelegt und mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so erhebt der SVW für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 €.

### **14. Datenschutz**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses und für die Protokollerstellung, den Ergebnisaushang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internet-Veröffentlichungen (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.

Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

## 15. Sonstiges

- Der Veranstalter behält sich vor, die Einlass- und Anfangszeiten mit Bekanntgabe im Meldeergebnis zu ändern.
- Das Protokoll des Wettkampfes wird nach der Veranstaltung als pdf-Datei und DSV-Datei auf der Homepage des Veranstalters zur Verfügung gestellt.
- Der ausrichtende Verein bietet im Schwimmbad Getränke und Verpflegung an (Glasflaschen im Hallenbad sind verboten).
- Für Unfälle, Diebstähle, Verluste, Beschädigung usw. übernimmt weder der SVW als Veranstalter, noch die SV Cannstatt e.V. als Ausrichter eine Haftung.
- Quartierwünsche sind bei der Meldeanschrift zu erfragen.

## Bestimmungen für den Mannschaftswettkampf der Jugend E in 2019:

1. Eine Staffel setzt sich entweder aus weiblichen oder männlichen Teilnehmern zusammen bzw. gemischt (2 wl. + 2 ml. oder 1 wl. + 3 ml. bzw. 3 wl. + 1 ml.), die in beliebiger Reihenfolge starten können.
2. Die in der Koordinationsstaffel (WK 2) anzuwendende Schwimmart ist mit nachstehenden Übungskombinationen in folgender Reihenfolge zu bestreiten:

**Rückenarmzug (Gleichschlag)/Brustbeinschlag**

**Brustarmzug/Delphinbeinschlag**

**Kraularmzug/Delphinbeinschlag**

**Brustarmzug/Kraulbeinschlag**

Beim Delphinbeinschlag sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen zulässig, Brustbeinschlag ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt WB-gerecht.

3. Die in der Beinbewegungsstaffel (Wettkampf 4) anzuwendenden Schwimmarten sind in folgender Übungskombination und in dieser Reihenfolge zu bestreiten:

**Rückenbeinschlag**

**Brustbeinschlag**

**Delphinbeinschlag in Rückenlage**

**Kraulbeinschlag**

Der Start erfolgt hier nicht vom Startblock, sondern im Wasser aus der Schwimmlage. Bis zum Abstoß beim Startsignal oder beim Staffelwechsel muss eine Hand des startenden Schwimmers an der Wand bzw. im Haltegriff sein. Die Schwimmer halten bei den Brust- und Kraulstrecken während des Schwimmens ein Schwimmbrett mit ausgestreckten Armen.

Bei Rücken ist dem Schwimmer freigestellt, ob er mit oder ohne Brett schwimmt, wobei die Arme immer in Schwimmrichtung gestreckt sein müssen, auch wenn kein Brett gehalten wird. Der Zielanschlag muss mit einem beliebigen Teil des Körpers erfolgen. Der Anschlag mit dem Schwimmbrett ist nicht ausreichend. Der Delphinbeinschlag ist in Rückenlage auszuführen und wird ohne Schwimmbrett geschwommen. Es sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine zulässig, Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.

Holger Kilz  
SVW-Fachwart Schwimmen

Heike Silber  
Abteilungsleiterin SV Cannstatt

Olaf Schulze  
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen

**SwimBASE**  
come in and Swim out

**aquafeel**

**SportRegion  
Stuttgart**

**SVW**  
Schwimmverband  
Württemberg e.V.